

# Deutscher Boxsport-Verband e.V.

Landesverband: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

## Ehrenwörtliche Erklärung

Nach § 10 Ziffer 6 der WB des Deutschen Boxsport-Verbandes e.V. ist es in Sonderfällen gestattet, ohne Vorlage des Startausweises bei Abgabe einer ehrenwörtlichen Erklärung des verantwortlichen Funktionärs zum Start zugelassen zu werden.

Ich / Wir bitte(n), unsere(n) Kämpfer(-in)

\_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

nach § 10 Ziffer 6 der WB zum Start ohne Startausweis zuzulassen.

Ich / Wir bestätige(n), dass vorgenannte(r) Kämpfer(-in) einen gültigen Startausweis besitzt, dass er / sie:

1. keiner Sperre unterliegt (K.O.-, Schutz-, Straf- oder Vereinssperre),
2. im Startausweis die ärztliche Boxtauglichkeit 201\_\_\_ bescheinigt ist
3. bei Kämpferinnen: die Schwangerschaftsbelehrung unterschrieben vorliegt

Kurze Angaben über das Fehlen des Startausweises:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, den Startausweis des obigen Kämpfers / der obigen Kämpferin sofort dem zuständigen Landesverband zur Überprüfung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Vorstehende Angaben bestätigt der / die Kämpfer(-in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereinsvertreters